

Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der Technischen Hochschule Wildau

Exzellente Forschung

Die Technische Hochschule Wildau ist eine innovative, forschungsstarke, in die Zukunft gerichtete und praxisorientierte Hochschule. Sie erbringt in einem breiten Spektrum regional wie international anerkannte Forschungs- und Transferleistungen. Die Technische Hochschule Wildau verfügt über exzellente, fachlich versierte und kreative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Innovationen zu Schutzrechten und ihrer erfolgreichen Verwertung führen können.

Innovationen, zumal solche, die sich in Schutzrechten ausdrücken, sind wichtige Indikatoren der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschule. Sie erhöhen die Attraktivität der Technischen Hochschule Wildau als Kooperationspartner für die Wirtschaft und den Stellenwert der Hochschule im Verhältnis zu potentiellen Drittmittelgebern. Innovationen werden dementsprechend durch die Technische Hochschule Wildau in ihrem Entstehen gefördert sowie optimal geschützt und verwertet.

Verantwortung der Hochschule

Die wirtschaftliche Verwertung von Schutzrechten kann dazu beitragen einen finanziellen Beitrag zur Unabhängigkeit der Hochschule - damit auch der Unabhängigkeit der Forschung - zu erbringen. Allerdings ist die Sicherung gewerblicher Schutzrechte, insbesondere die Anmeldung von Patenten, kostenintensiv. Im Sinne einer wirtschaftlich verantwortungsvollen Handlungsweise meldet die Technische Hochschule Wildau Erfindungen an, für die kurz- oder längerfristige aussichtsreiche Verwertungschancen bestehen. Erfindungen ohne konkret absehbaren Verwertungserfolg werden angemeldet, wenn sie für die Hochschule von strategischer Bedeutung sind. Die Entscheidung über die strategische Bedeutung trifft das Präsidium der Technischen Hochschule Wildau.

Verwertung von Erfindungen

Die Verwertung von Erfindungen umfasst das Patent, das Geschmacksmuster, die Marke, das Gebrauchsmuster und das Urheberrecht. Gemäß des Arbeitnehmererfindungsgesetzes (ArbnErfG) und des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist eine Hochschule Eigentümer aller durch ihre Beschäftigten generierten Arbeitsergebnisse wie Dienstleistungen, Marken, Computerprogramme. Dies gilt ebenfalls für das damit verbundenen Know-how.

Die Technische Hochschule Wildau strebt die bestmögliche Sicherung sowie eine zeitnahe und bestmögliche Verwertung ihrer Schutzrechte an. Insbesondere im Hinblick auf Erfindungen, die nur auf formellem Wege durch Registrierung Schutz erlangen, wie Patente oder Gebrauchsmuster, stellt die Hochschule die zeitnahe und professionelle Bewertung und Handhabung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sicher. Dies geschieht im Zentrum für Forschung und Transfer durch den Patentservice der Technischen Hochschule Wildau, der den Erfindern der Hochschule zur Verfügung steht. Er kooperiert im Hinblick auf die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten und deren Verwertung mit professionellen externen Partnern, wie Patentanwälten, Verwertungsagenturen und Industrieunternehmen. Der Patentservice berät das Präsidium der Technischen Hochschule Wildau bei Entscheidungen über die Inanspruchnahme und der Verwertung von Erfindungen.

Berücksichtigung der Erfinderinteressen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ihr wichtigstes Potential bei der Generierung von Innovationen. Die Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Hochschule in einem partnerschaftlichen Klima gefördert, in dem die wissenschaftliche Fortentwicklung der Hochschulbeschäftigten ebenso berücksichtigt wird wie die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule.

Bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme der Schutzrechte und der Verwertung von Erfindungen ist die Hochschulleitung bestrebt, den größtmöglichen Nutzen für die Erfinderinnen und Erfinder sowie für die Hochschule zu erzielen und die Erfinderinnen und Erfinder in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. An den aus der Verwertung hochschuleigener Patente erzielten Einnahmen werden die Erfinder gemäß § 42 ArbnErfG mit einem Anteil von 30 % beteiligt.

Die Technische Hochschule bietet allen Beschäftigten wie auch allen sonstigen Erfinderinnen und Erfindern in ihrem wissenschaftlichen Umfeld wie z.B. Studierenden, Stipendiaten und Gastwissenschaftlern Unterstützung bei der Sicherung von Schutzrechten und der Verwertung ihrer Innovationen an. Dies beinhaltet auch die Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die zur Sicherung der Innovationen notwendigen formellen Schritte. Das gilt auch für die freien Erfinder im Sinne des Arbeitnehmererfindungsgesetzes.

Nutzungsrechte bei Ausgründungen

Im Zuge ihrer Verantwortung für den Wissens- und Technologietransfer unterstützt die Technische Hochschule Wildau Hochschülerfinderinnen und -erfinder durch die Einräumung von Nutzungsrechten bei Ausgründungen. Hierzu treffen die Hochschule und die Ausgründer entsprechende Vereinbarungen, die die besondere unternehmerische Situation einer Existenzgründung berücksichtigen. Hierdurch stärkt die Hochschule das Forschungs- und Transferumfeld und macht den Standort für Wissenschaftler und Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft attraktiver.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die Technische Hochschule Wildau verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ist ein verlässlicher und erfahrener Forschungs- und Transferpartner für die Wirtschaft. Durch den Abschluss geeigneter Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen unter Einbeziehung von Schutzrechten und deren Verwertung besteht eine gute Basis für eine reibungslose Zusammenarbeit. Ein fairer Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Hochschule sichert das Vertrauen und legt den Grundstein für längerfristige und nachhaltige Forschungs- und Transferbeziehungen.

Inkrafttreten

Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft.

Die Amtliche Mitteilung Nr. 10/2014 vom 04.06.2014 verliert damit ihre Gültigkeit.

Wildau, den 26.06.2019



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin